

Frau Präsidentin
BR KomMR Sonja ZWAZL
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 31. Oktober 2019

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am
26. November 2019 betreffend
Anpassung der Novelle des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes

Seit der jüngsten Novelle des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 sind auch betrieblich genutzte Liegenschaften von der Teilnahmeverpflichtung an der öffentlichen Müllabfuhr umfasst, und zwar auch dann, wenn die Entsorgung ohnehin durch ein privates Unternehmen durchgeführt wird. Unternehmer sind somit gezwungen, entweder eine doppelte Belastung in Kauf zu nehmen und zusätzliche Gebühren zu entrichten oder auf die Beauftragung eines privaten Unternehmens zu verzichten. Weiters ist die Verpflichtung, Restmüll bis zu einer jährlichen Menge von 3.120 Litern über die Gemeinde bzw. den Verband entsorgen zu lassen, ein Eingriff in die Autonomie der Wirtschaftstreibenden, der nicht durch zwingende öffentliche Interessen geboten ist.

Unserer Meinung nach verdienen Unternehmer Wahlfreiheit!

Die Freiheitliche Wirtschaft Niederösterreich stellt daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge bei den verantwortlichen Stellen eine Novelle des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes anregen, die echte Wahlfreiheit für Unternehmer ermöglicht..


Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ


KommR Hermann Fichtinger
LO-Stv., Spartenobmann-Stv. der
Bundessparte Handel und Delegierter
Wirtschaftsparlament NÖ


NAbg.a.D. Christian Höbart
LO-Stv. und Delegierter
Wirtschaftsparlament NÖ


Werner Zainzinger, MBA
LO-Stv. und Delegierter
Wirtschaftsparlament NÖ